

## Elternvertreter nach § 46 SchulG

### Wie wird man Elternvertreter?

Beim ersten Elternabend wird man von den Eltern der Klasse gewählt.

Die Amtszeit beträgt für die Klassenelternsprecher und deren Vertreter an unserer Schule zwei Jahre bis zur Neuwahl im übernächsten Schuljahr.

### Was sind die Rechte und Aufgaben des Elternvertreters?

Der Klassenelternsprecher vertritt die Interessen der Eltern seiner Klasse gegenüber dem Klassenlehrer und den Fachlehrern.

- mindestens einmal im Schulhalbjahr lädt der Klassenelternsprecher zum Klassenelternabend ein und führt ihn durch
- er arbeitet im Elternrat mit und ist im Elternrat stimmberechtigt
- er ist wählbar zum Mitglied der Schulkonferenz, zum Elternratsvorsitzenden und zum Mitglied des Kreiselterrates
- er gibt den Eltern Gelegenheit, sich zu informieren und auszusprechen
- er hat das Recht auf Information über alle die Klasse betreffenden Angelegenheiten

- er ist verpflichtet, diese Information an die Eltern weiterzugeben
- er vertieft das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern, Lehrern und Schulleitung
- er fördert die konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen am Schulleben Beteiligten

### Wie nimmt der Elternvertreter die Rechte und Aufgaben wahr?

Indem der Elternvertreter

- im regelmäßigen Kontakt zum Klassenlehrer und den Eltern steht
- offen über Probleme, Anliegen, Wünsche und neue Ideen spricht
- Veranstaltungen abstimmt (Elternabend, Elterntreff, Unterstützung bei diversen schulischen bzw. außerschulischen Aktivitäten, z.B. Naturmarkt, Herbstbrunnen, Kirmes, Weihnachtsmarkt, Frühjahrsputz, Osterbrunnen, Theaterfahrten, Schulfest, Wandertag, Abschlussfahrt)

### Was sollte der Elternvertreter nicht tun?

Als Elternvertreter vertritt man die Interessen der Eltern der Klasse, man sollte möglichst

- nicht im eigenen Interesse agieren (die Lehrer sollten sich im Klaren sein, ob man als Elternvertreter oder als Erziehungsberechtigter ihnen gegenüber auftritt)
- Probleme, Gerüchte, Hörensagen auf ihren Sachinhalt hin überprüfen, bevor es zur Eskalation kommt
- offen sein für die Anliegen anderer (nur weil das eigene Kind kein Problem hat, heißt das nicht, dass in der Klasse alles in Ordnung ist)

### Wie sollte der Elternvertreter bei Problemen agieren?

Wenn Eltern mit einem Problem an den Elternvertreter herantreten, sollte er

1. mit den Eltern sprechen um das Problem zu bestimmen
2. mit dem Lehrer Kontakt aufnehmen, seine Sicht der Dinge wahrnehmen und versuchen eine gemeinsame Lösung zu finden
3. falls keine Lösung möglich scheint, den Elternrat bzw. die Schulleitung um Hilfe bitten

## Elternrat nach § 47 SchulG

### Was ist der Elternrat?

Der Elternrat ist das Gremium der Klassenelternsprecher unserer Schule. Aus der Mitte der Klassenelternsprecher unserer Schule wird der Vorsitzende des Elternrates gewählt. Die Amtszeit des Vorsitzenden beträgt ein Jahr bis zur Neuwahl im nächsten Schuljahr.

### Was sind die Rechte und Aufgaben des Elternrates?

Der Elternrat unterstützt die Elternarbeit in den Klassen unserer Schule. Er übernimmt die Vertretung der Interessen der Eltern gegenüber der Schule, den Schulaufsichtsbehörden und dem Schulträger.

- mindestens einmal im Schulhalbjahr tritt der Elternrat zusammen

## Schulkonferenz nach § 43 SchulG

### Was ist die Schulkonferenz?

Die Schulkonferenz ist das Mitwirkungs- bzw. Beschlussgremium der Schule in dem Lehrer und Eltern vertreten sind. Der Schulkonferenz unserer Schule gehören die Schulleiterin als Vorsitzende ohne Stimmrecht, fünf Vertreter der Lehrer, die Vorsitzende des Elternrates als stellvertretende Vorsitzende der Schulkonferenz und vier weitere Vertreter der Eltern an.

## Was sind die Rechte und Aufgaben der Schulkonferenz?

Bestimmte Beschlüsse der Lehrerkonferenz bedürfen des Einverständnisses der Schulkonferenz.

Es handelt sich hierbei insbesondere um folgende

Themen:

- Schulprogramm, Evaluierung
- Schul- und Hausordnung
- Aufteilung der schulinternen Haushaltsmittel
- Stellungnahmen zu Beschwerden
- Außerschulische Angebote und Ganztagsangebote
- außerschulische Veranstaltungen
- unterrichtsfreie Tage
- und vieles mehr

**weitere Informationen rund um das Thema „Eltern und Schule“ unter:**

[www.grundschule-stadt-wehlen.de](http://www.grundschule-stadt-wehlen.de)

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

[www.sachsen-macht-schule.de](http://www.sachsen-macht-schule.de)

## Leitfaden für Elternvertreter

der

**Friedrich – Märkel  
Grundschule**

**Stadt Wehlen**

**Lohmener Str. 3  
01829 Stadt Wehlen**

**elternrat@grundschule-stadt-wehlen.de**